



**Vollzug der Naturschutzgesetze;  
Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Bereich der Gemeinde  
Wiesen  
Öffentliche Auslegung der geplanten Neuabgrenzung**

**Bekanntmachung**

Die Gemeinde Wiesen hat eine Rücknahme der Landschaftsschutzgebietsgrenze im Bereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Wiesen“ nördlich des Gemeindegebietes beantragt und bietet dafür etwa 800 m westlich der Vorhabensfläche eine Erweiterungsfläche von 24.114 m<sup>2</sup> zugunsten des Landschaftsschutzgebietes an.

Der Landkreis Aschaffenburg beabsichtigt daher das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ im Gemarkungsbereich Wiesen neu abzugrenzen.

Die zur Herausnahme beantragte Fläche liegt an der Grenze des Landschaftsschutzgebietes in der Lage „Grasgrund“. Bei der Fläche handelt es sich um insgesamt 18.496 m<sup>2</sup> Ackerland, wovon 16.217 m<sup>2</sup> auf die Grundstücke für die Freiflächenphotovoltaikanlage sowie 2.279 m<sup>2</sup> auf eine Fläche zur Anpassung der LSG-Grenzen entfallen.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz im Kreistag Aschaffenburg hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 den Beschluss gefasst, das Änderungsverfahren der Schutzgebietsverordnung des Landkreises antragsgemäß einzuleiten.

Gemäß Art. 52 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz liegen zwischen dem **27.11.2023** und dem **27.12.2023**

- |  |  |
|--|--|
| - im Rathaus der VG Schöllkrippen<br>Marktplatz 1<br>63825 Schöllkrippen | Sprechzeiten:<br>Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr<br>Dienstag: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr<br>Donnerstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| in Zimmer Nr. 43   |  |

sowie

- |  |  |
|--|--|
| - im Landratsamt Aschaffenburg<br>Fachbereich 51.1 – Naturschutz<br>Bayernstraße 18<br>63739 Aschaffenburg | Sprechzeiten:<br>Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr<br>Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr |
| in Zimmer Nr. B 3.30 (Gebäude B, 3. Obergeschoss)  |  |

während der Sprech- bzw. Dienstzeiten folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ in der Gemeinde Wiesen mit den dazugehörigen Anlagen (1 Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 und 1 Detailplan im Maßstab 1:7.000)

- Landschaftsschutzgebietsverordnung in der derzeit geltenden Fassung (Bitte beachten: Der Text der Verordnung ist NICHT Gegenstand des Neuabgrenzungsverfahrens. Der Text dient lediglich als Orientierung).
- Karte im Maßstab 1:10.000 mit Eintragung der hinzukommenden und wegfallenden Bereiche des Landschaftsschutzgebietes (Bitte beachten: Diese Karte ist nicht Gegenstand der Verordnung und dient lediglich der Orientierung).

Es wäre wünschenswert, vor dem Besuch der Ämter einen Termin zu vereinbaren.

Zur Terminvereinbarung stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Rathaus VG Schöllkrippen:

Telefonisch:

Fax:

Mail:

Landratsamt Aschaffenburg:

Telefonisch: 06021/394-505

Fax: 06021/394-905

Mail: [Naturschutz@lra-ab.bayern.de](mailto:Naturschutz@lra-ab.bayern.de)

Anregungen und Bedenken zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ im Bereich der Gemeinde Wiesen können bei den o. g. Ämtern, während der Auslegungsfrist schriftlich oder gegen Niederschrift, vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG nur die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Verordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen soll, bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg geltend gemacht wird.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Verfahren die vorgebrachten Bedenken und Anregungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Änderungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um der Verpflichtung aus Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG nachzukommen. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.landkreis-aschaffenburg.de/datenschutz/infos/> und <https://www.landkreis-aschaffenburg.de/service/formulare/datenschutz/>.

Aschaffenburg, den 30.10.2023  
Landratsamt Aschaffenburg

Lea Röth  
Regierungsrätin

## BEKANNTMACHUNG

Die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

**Donnerstag, 09.11.2023, um 09:00 Uhr**

**im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

statt.

### **Tagesordnung**

1. Bericht des Landrats
2. Bericht Fachcontrolling für das Jahr 2022
3. Vorstellung Jugendhilfehaushalt für das Jahr 2024
4. Familienstützpunkt Kahl am Main
5. Vorstellung Jugendhilfeplanung - aktuelle Themen und Projekte
6. Verschiedenes

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

gez.

Dr. Alexander Legler  
Landrat

---

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler  
Landrat